



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Prof. Dr. Claudia Dalbert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Abgeordneter Olaf Meister (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Förderkonditionen für Wintersportprojekte im Harz

Kleine Anfrage - KA 6/9100

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Unabhängig vom globalen Klimawandel und den auch in Sachsen-Anhalt sehr milden Wintern der vergangenen Jahre wird vor allem im Ostharz versucht, die Infrastruktur für Wintersportaktivitäten massiv auszubauen. Dieses durchaus zweifelhafte Vorhaben - eine kürzlich veröffentlichte Studie sprach mittel- bis langfristig allen deutschen Wintersportregionen im Mittelgebirgsraum ihre Zukunftstauglichkeit ab - geht mit hohen Kosten für die Kommunen und vor allem für das Land Sachsen-Anhalt einher.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft

Vorbemerkung:

Einige der bewilligten bzw. gestellten Anträge werden in den Antworten mehrmals aufgeführt.

Frage 1:

Wie viele Projektanträge aus dem Landkreis Harz, die sich auf die Förderung von Wintersportinfrastruktur beziehen, wurden in den letzten fünf Jahren mit GRW-Mitteln (Förderung der touristischen Infrastruktur) bewilligt? Bitte Projektbezeichnung mit Standort, Gesamtinvestitionsvolumen, die Fördersumme sowie die Förderquote in % aufführen. Ferner die Fördersumme der Höhe nach differenzieren in EU-, Bundes- und Landesgelder.

Es wurden keine Projektanträge zur Förderung von Wintersportinfrastruktur aus dem Landkreis Harz in den letzten fünf Jahren mit GRW-Mitteln bewilligt.

(Ausgegeben am 11.04.2016)

Mit den GRW-geförderten Infrastrukturvorhaben der Stadt Wernigerode in Schierke („Geländeerschließung Infrastruktur ‘Barenberg/Winterberg’ - Sandbrinkstraße/Brücken über die Bode“ und „Errichtung eines Parkhauses am Winterbergtor mit einer integrierten Fußgängerbrücke“, siehe Antwort zu Frage 4) sind grundlegende Voraussetzungen geschaffen worden, um nachfolgende Investitionen in die touristische Infrastruktur als auch im touristischen Gewerbe zu ermöglichen. Diese geförderten Infrastrukturvorhaben sind nicht explizit auf die Entwicklung von Angeboten des Aktivsports und der Erholung ausgerichtet.

Frage 2:

Wie viele Projektanträge aus dem Landkreis Harz, die sich auf die Förderung von Wintersportinfrastruktur beziehen, liegen derzeit der Landesregierung zur Prüfung vor? Bitte Projektbezeichnung mit Standort, das Gesamtinvestitionsvolumen sowie die beantragte Höhe der Förderung aufführen.

Projektbezeichnung mit Standort	Gesamtinvestitionsvolumen in Euro	Höhe der beantragten Förderung in Euro
Errichtung einer Aufstiegshilfe an der Sprungschanze im Zwölfmorgental in Wernigerode	38.220,00	18.200,00
Infrastruktur Wander- und Skigebiet in Schierke	9.992.944,76	8.992.651,00
Eisstadion (Schierke-Arena), 3. Teil in Schierke	720.000,00	480.000,00

Frage 3:

Wurden Wintersportprojekte im Landkreis Harz in den letzten fünf Jahren über GRW-Mittel hinaus gefördert? Wenn ja, welche und um welche (Landes)-Förderprogramme handelt es sich hierbei?

Projektbezeichnung mit Standort	(Landes)-Förderprogramm
Eisstadion (Schierke-Arena) in Schierke	Bund-Länder-Förderprogramm „Stadtumbau Ost“
Teilsanierung der Schanzenanlage Zwölfmorgental in Wernigerode	Landesprogramm zur Förderung des kommunalen- und Vereinssportstättenbaus (Richtlinie des Ministeriums des Innern vom 5. Juli 2013)

Frage 4:

Wie viele Fördermittelprojekte/-anträge wurden im konkreten Zusammenhang mit dem Ort Schierke in den letzten zehn Jahren bewilligt und wie viel Projektanträge liegen derzeit der Landesregierung in Bezug auf Schierke vor? Bitte Projektbezeichnung mit Standort, Gesamtinvestitionsvolumen, die Förder-summe sowie die Förderquote in % aufführen. Ferner die Fördersumme der Höhe nach differenzieren in EU-, Bundes- und Landesgelder

Bewilligungen:

Projektbezeichnung mit Standort	Gesamt- Investitions- volumen in Euro	Förder- Summe in Euro	Förder- quote in % ¹	Fördermittel in Euro		
				EU	Bund	Land
Bewilligung in 2007						
Bau eines Loipenhauses	345.443,06	280.000,00	81,39	0,00	140.000,00	140.000,00
Bewilligungen in 2010						
Kindertagesstätte „Brockenkinder“ Neuinstallation der kompletten Elektroanlage, Wasser- und Ab- wasserleitungen, inklusive An- schlüsse für die Küche	18.147,92	12.800,00	87,50	0,00	10.971,43	1.828,57
Bewilligung 2011						
Geländeerschließung Infrastruktur "Barenberg/Winterberg" - Sand- brinkstraße/Brücken über die Bode	11.916.664,00	10.724.997,60	90,00	0,00	5.362.498,80	5.362.498,80
Bewilligungen in 2012						
Errichtung eines Parkhauses am Winterbergtor mit einer integrierten Fußgängerbrücke	13.080.322,10	9.819.388,94	81,15	7.840.990,80	989.199,07	989.199,07
Neubau Konzertmuschel, Kurpark Schierke ²	160.000,00 ³	85.560,00	66,66	0,00	42.780,00	42.780,00
Kindertagesstätte "Brockenkinder" 1. Bauabschnitt	441.660,00	294.440,00	66,66	0,00	147.220,00	147.220,00
Änderung altes Heizhaus, Abriss Schornstein	45.000,00	30.000,00	66,66	0,00	15.000,00	15.000,00
Sicherung ehemaliges Hotel "Heinrich Heine"	73.000,00	73.000,00	100,00	0,00	36.500,00	36.500,00
Bewilligungen in 2013						
Planung Eisstadion (Schierke- Arena)	695.000,00	463.334,00	66,66	0,00	231.667,00	231.667,00
Ersatzneubau Brücke Eisstadion (Schierke-Arena)	400.000,00	266.000,00	66,66	0,00	133.000,00	133.000,00
Eisstadion (Schierke-Arena) 1. Teil	750.000,00	500.000,00	66,66	0,00	250.000,00	250.000,00
Kindertagesstätte "Brockenkinder" 2. Bauabschnitt 1. Teil	270.000,00	180.000,00	66,66	0,00	90.000,00	90.000,00
Bewilligungen in 2014						
Sanierung der Außenfassade der Multifunktionshalle der Schierker Baude	20.085,00	12.200,00	60,74	0,00	0,00	12.200,00
Kindertagesstätte "Brockenkinder"	270.000,00	180.000,00	66,66	0,00	90.000,00	90.000,00

¹ Die Förderquote errechnet sich als Quotient aus Fördersumme durch förderfähiges Investitionsvolumen, welches vom Gesamtinvestitionsvolumen differieren kann.

² Finanzierung mit Drittmittel in Höhe von 31.660,00 Euro

2. Bauabschnitt 2. Teil						
Bewilligungen in 2015						
Machbarkeitsstudie "Haus des Gastes"	60.000,00	33.780,00	60,00	0,00	16.890,00	16.890,00
Eisstadion (Schierke-Arena) 2. Teil	5.160.000,00	3.440.000,00	66,66	0,00	1.720.000,00	1.720.000,00

Vorliegende Anträge:

Projektbezeichnung mit Standort	Gesamt-Investitions-volumen in Euro	Höhe der be-antragten Förderung in Euro	beantragte Förderquote in %	Fördermittel		
				EU	Bund	Land
Ausbau der Kapazitäten einer Hotel-Betriebsstätte	565.000,00	141.250,00	25,00	offen	offen	offen
Errichtung einer Hotel-Betriebsstätte	13.490.000,00	4.482.100,00	33,22	offen	offen	offen
Errichtung einer Betriebsstätte Winterberg Schierke GmbH	15.000.000,00	2.250.000,00	15,00	offen	offen	offen
Infrastruktur Wander- und Skigebiet	9.992.944,76	8.992.651,00	90,00	offen	offen	offen
Abbruch ehemaliges Hotel "Heinrich Heine"	1.000.000,00	666.666,00	66,66	offen	offen	offen
Kindertagesstätte "Brockenkinder" 3. Bauabschnitt	990.000,00	660.000,00	66,66	offen	offen	offen
Eisstadion (Schierke-Arena) 3. Teil	720.000,00	480.000,00	66,66	offen	offen	offen

Frage 5:

Welche aktuellen Investitionszahlen liegen der Landesregierung zum Projekt „Winterberg“ vor? Sind nachfolgende Kennziffern korrekt:

- **Investitionsvolumen private Investoren: 15 Millionen Euro, davon ca. 35 % Landesförderung;**
- **Investitionsvolumen Stadt Wernigerode: 10 Millionen Euro, davon 90 % Landesförderung?**

Der Landesregierung liegen aus den eingereichten Antragsunterlagen die folgenden Kennziffern zum Projekt „Winterberg“ vor:

- Investitionsvolumen private Investoren: 15 Millionen Euro, davon ca. 15 % Landesförderung und
- Investitionsvolumen Stadt Wernigerode: 9.992.944,76 Euro, davon 90 % Landesförderung.

Frage 6:

Wie schätzt die Landesregierung die Auswirkungen des Projektes „Winterberg“ auf die gemeinschaftlichen Entwicklungsziele im Harz ein? Besteht die reale Gefahr durch die gegenwärtige Förderpolitik des Landes Sachsen-Anhalt touristische Parallelstrukturen in den Ländern Sachsen-Anhalt, Niedersachsen und Thüringen zu schaffen, welche zu einem ruinösen Verdrängungswettbewerb führen? Wenn nein, aufgrund welcher datenbasierten Entscheidungsgrundlage lässt sich dies belegen?

Das Vorhaben der Stadt Wernigerode zur Erschließung des Gebietes „Kleiner Winterberg“ in Schierke für die ganzjährige aktive Erholung steht im Einklang mit den gemeinschaftlichen Entwicklungszielen im Harz. Das Vorhaben ist nicht allein auf den Wintersport ausgerichtet und bietet den Gästen über das gesamte Jahr Aktivangebote in dem Gebiet.

Speziell für den Wintersport wurde bereits im länderübergreifend geförderten „Zukunftskonzept Tourismus Harz 2015“ das Ziel formuliert, dass der Harz zu seinen Mitbewerbern aufschließt und sich als attraktives, trendiges und schneesicheres Ziel für ganz Norddeutschland - sowohl im Bereich alpiner wie auch nordischer Angebote - etabliert. Mit der infrastrukturellen Erschließung des Kleinen Winterbergs von Schierke aus hätte das Skigebiet am Wurmberg das Potenzial, zu einem der TOP-Skigebiete der deutschen Mittelgebirge aufzusteigen und als Leuchtturm das Image des Harzes als alpine Skiregion deutlich zu stärken. Entsprechend wurde Schierke in dem Zukunftskonzept als ein Schwerpunkort für den alpinen Ski benannt.

Ein ruinöser Verdrängungswettbewerb ist im Harz nicht zu erwarten. Die Landesregierung Sachsen-Anhalt sieht in erster Linie Synergien für die alpinen Angebote am Wurmberg und am Kleinen Winterberg.

Bezogen auf das Winterhalbjahr 2014/2015 hatte die Destination Harz (November 2014 bis April 2015) rund 860.000 Gästeankünfte mit über 2,5 Mio. Übernachtungen und rund 15 Mio. Tagesgäste.⁴ Dies ist ein großes touristisches Potenzial, aus dem auch neue touristische Angebote in der Destination ihre Nachfrage beziehen können. Die Destination ist im norddeutschen Raum das am nächsten liegende Mittelgebirge mit einem alpinen Angebot und besitzt insofern für diesen Raum ein Alleinstellungsmerkmal für Tagesausflüge und Kurzreisen.

Als Vergleich: Der Thüringer Wald hatte im Winterhalbjahr 2014/2015 rund 540.000 Gästeankünfte mit über 1,6 Mio. Übernachtungen und knapp 7,5 Mio. Tagesgäste.⁵

Das Gästepotenzial für die Reisegebiete im Harz und in Thüringen aus den Einzugsbereichen für Tagesreisen überschneidet sich nur zu einem kleineren Teil.

Zu den regionalwirtschaftlichen Voraussetzungen und Effekten der alpinen Skigebiete im Harz wurden verschiedene Gutachten eingeholt.⁶ Auf Grundlage der Untersuchungen wird deutlich, dass die Skigebiete im Harz ein ausreichend großes Bevölkerungspotenzial im Einzugsgebiet (Anreise bis zwei Stunden) haben, um ein wirtschaftlich tragfähiges Ergebnis zu erzielen. Für den Standort Schierke gerechnet sind es rund 5,7 Mio. Einwohner im Einzugsgebiet mit einer Anreisezeit von bis zu zwei Stunden. Daraus lässt sich ein genügend großes Potenzial für den alpinen Wintersport im Harz ableiten. Durch die Verknüpfung der Skigebiete lassen sich erfah-

⁴ Statistisches Bundesamt, Fachserie 6 Reihe 7.1 Ergebnisse der Monatserhebung im Tourismus, Winterhalbjahr 2014/ 2015, Wiesbaden 2015 sowie Tagesreisen der Deutschen, Grundlagenuntersuchung des Deutschen Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts für Fremdenverkehr e.V. an der Universität München (dwif e.V), München 2013

⁵ Siehe Fußnote 4.

⁶ Nymoen Strategieberatung Berlin, „Wirtschaftliches Gutachten Natürlich.Schierke“, Berlin 2014
Montenius Consult, „Ganzjahreserlebnisgebiet Winterberg/ Schierke“, Untersuchungen der regionalökonomischen Effekte des geplanten Projektes am Winterberg, Köln/Wernigerode 2015

rungsgemäß sogar mehr Besucher generieren, da die Attraktivität der Destination Harz für den Besucher steigt.⁷

Nach Auskunft des Harzer Tourismusverbandes wird das Projekt am Kleinen Winterberg die ganzheitliche Entwicklung der länderübergreifenden Oberharzregion als umfangreiches Wintersport-, Outdoor- und Wandergebiet unterstützen. Das Skigebiet am Wurmberg konnte in den letzten beiden Jahren aufgrund der professionellen Beschneiungsanlagen gute und durchgängige Betriebszeiten anbieten. Mit dem geplanten alpinen Angebot am Kleinen Winterberg und der Anbindung an den Wurmberg würde das Übernachtungsangebot für das Skigebiet am Wurmberg wachsen. An schneereichen Tagen, an Ferien- und Feiertagen mit guter Wetterlage reichen die Übernachtungs- und Parkplatzkapazitäten in Braunlage schon heute nicht aus. Die „autofreie“ Anbindung in Schierke wird an besucherstarken Tagen die Parkplatzsituation am Wurmberg entlasten und zu einer erhöhten Auslastung der Unterkünfte und ggf. des Parkhauses in Schierke beitragen.

Frage 7:

Liegt dem Land ein Förderantrag für das geplante Eisstadion in Wernigerode vor und wurde dieser Antrag bereits bewilligt? Wenn ja, von welchem Gesamtprojektvolumen wird ausgegangen und welche Landesförderung ist konkret vorgesehen? Bitte Förderhöhe und Förderquote angeben sowie in EU-, Bundes- und Landesgelder differenzieren.

Dem Land liegt ein Förderantrag für das geplante Eisstadion in Wernigerode vor. Die Stadt Wernigerode geht von einem Gesamtprojektvolumen von 7.005.000 Euro aus.

Darüber hinaus rechnet die Stadt Wernigerode mit einer Erhöhung des geplanten Kostenvolumens und hat demzufolge im Rahmen der Antragstellung des Stadumbauprogramms 2016 vorsorglich 720.000 Euro Mehrkosten beantragt. Über die Anträge des Programmjahres 2016 wurde noch nicht entschieden.

Projektbezeichnung mit Standort	Gesamt-Investitionsvolumen in Euro	Förder-Summe in Euro	Förder-quote in %	Fördermittel in Euro		
				EU	Bund	Land
Bewilligungen 2013						
Planung Eisstadion (Schierke-Arena)	695.000,00	463.334,00	66,66	0,00	231.667,00	231.667,00
Ersatzneubau Brücke Eisstadion (Schierke-Arena)	400.000,00	266.666,00	66,66	0,00	133.333,00	133.333,00
Eisstadion (Schierke-Arena) 1. Teil	750.000,00	500.000,00	66,66	0,00	250.000,00	250.000,00
Bewilligung 2015						
Eisstadion (Schierke-Arena) 2. Teil	5.160.000,00	3.440.000,00	66,66	0,00	1.720.000,00	1.720.000,00

⁷ Montenius Consult, „Ganzjahreserlebnisgebiet Winterberg/ Schierke“, Untersuchungen der regionalökonomischen Effekte des geplanten Projektes am Winterberg, Köln/Wernigerode 2015

vorliegender Antrag						
Eisstadion (Schierke-Arena) 3. Teil	720.000,00	480.000,00	66,66	offen	offen	offen

Frage 8:

Die Wahrscheinlichkeit, dass sich aus den gegenwärtigen Wintersportinvestitionen der Stadt Wernigerode mittel- bis langfristig Haushaltsdefizite ergeben (Klimaerwärmung, schlechte Orts- und Stationsanbindungen, hohe Energiekosten), ist ausgesprochen groß. In welchem Maße wird dann die Landesregierung tätig werden, um der Kommune Wernigerode finanziell zu helfen? Welche Vereinbarungen wurden hier konkret getroffen?

Die Frage unterstellt ein Entwicklungsszenario, das die Landesregierung nicht teilt. Die Stadt Wernigerode unterstützt mit den Infrastrukturinvestitionen zur Erschließung des Kleinen Winterbergs private Investoren bei der Schaffung touristischer Aktivangebote. Die wesentlichen mittel- und langfristigen Kosten für den Betrieb von Anlagen (Seilbahn) und für die Beschneidung der Skipisten im Winter fallen bei den privaten Investoren an und nicht als Belastung des kommunalen Haushaltes. Es ist die Aufgabe der privaten Investoren, durch die Schaffung marktgerechter Angebote und durch die Sicherung eines hochwertigen Service genügend Gäste für einen Aufenthalt am kleinen Winterberg zu gewinnen, um eine gute Auslastung der Angebote zu erreichen.

Vor dem Hintergrund der gesetzlichen Verpflichtung des § 98 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), den Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen auszugleichen, hat die Kommune bei ihren Investitionen unter Wahrung ihrer kommunalen Finanzverantwortung zu entscheiden, ob sie sich eine Investition inklusive Folgekosten im nicht pflichtigen Bereich leisten kann. Insofern muss die Stadt Wernigerode ihre Haushaltswirtschaft unter Einbeziehung von zusätzlichen Belastungen aus den Wintersportinvestitionen so planen und führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist (§ 98 Abs. 1 KVG LSA).

Soweit die Stadt Wernigerode den Haushaltsausgleich entgegen den Grundsätzen des § 98 Abs. 3 KVG LSA nicht erreichen kann, hat sie ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen. Dieses dient dem Ziel, die künftige dauernde Leistungsfähigkeit wiederzuerlangen. Grundsätzlich können leistungsschwache Kommunen zur Milderung oder zum Ausgleich außergewöhnlicher Belastungen und Notlagen im Haushalt einen Antrag auf Bedarfszuweisung oder Liquiditätshilfe beim zuständigen Ministerium der Finanzen (MF) beantragen (RdErl. des MF vom 8. Mai 2015 - 27.10611, MBl.LSA S. 290). Zwingende Voraussetzung für eine Bewilligung ist die Wahrung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei der Haushaltsführung (§ 98 Abs. 2 KVG LSA), andernfalls ist die Gewährung von Zuweisungen ausgeschlossen. Gemäß Ziffer 4.2 des vorgenannten Runderlasses des MF sind Auszahlungen in den Bereichen des Sports und des Tourismus keine außergewöhnlichen Belastungen und Notlagen. Freiwillige Investitionsentscheidungen begründen auch nach Auffassung des Landesverfassungsgerichts des Landes Sachsen-Anhalt keine Zwangslage, die zur Inanspruchnahme von Mitteln aus dem Ausgleichsstock berechtigen würde (LVG 10/13, Urteil vom 26. November 2014, Tz. 2.2.2.1.4).